



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 98. Montag, den 6. December 1830.

Berlin, vom 2. December.

Se. Maj. der König haben dem Steuer-Einnehmer Schlegel zu Bräusow das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 3. December.

Se. Maj. der König haben dem Hofrath und Hof-Medikus, Dr. Kungmann zu Berlin, den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 4. December.

Se. Maj. der König haben dem Commandeur der 15ten Division, General-Major v. Pfuel, und dem Commandeur der 14ten Landwehr-Brigade, General-Major v. Reckow, den rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub; den Regiments-Commandeuren und Obersten, v. Besser, des 16ten, v. Lucadou, des 25ten, v. Hüser, des 29ten Infanterie-, v. Grävenitz, des 4ten Garasser-, v. Blankenburg, des 4ten Dragoner-, v. Glaser, des 11ten Husaren-Regiments; außerdem dem zweiten Commandanten zu Köln, Obersten Freiherrn Kellermeister v. d. Lund, und dem interimistischen Intendanten des 8ten Armeecorps, Geheimen Kriegs Rath v. Ribbentrop, den rothen Adler-Orden dritter Classe, und dem Obersten, Freiherrn von Quadt und Hüchtenbruck, Commandeur des 28ten Infanterie-Regiments, dem interimistischen Artillerie-Inspector, Obersten v. Bardeleben, und dem bei der 14ten Division als Adjutant stehenden Major v. Stranz den St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Aus dem Braunschweigischen, vom 29. November.

Wir erfahren aus guter Quelle, daß der Adjutant des Herzogs Carl, Bender von Wienenthal, am 27. d. M., des Morgens früh, an dem diesseitigen Hüttenorte Zorge gefangen genommen, von da noch an demselben Tage nach Hasselfelde und gestern von dort nach Blankenburg transportirt worden sei. — Heute sollte derselbe von dort nach Braunschweig abgeführt werden. —

Wie man vernimmt, hat sich der Bender, mit bedeutenden Geldmitteln versehen, auf dem Harze herumgetrieben, um von dort aus Proclamationen des Herzogs Karl bei uns zu verbreiten. Der Gewandtheit des Kohlschreibers Kemmer und der Thätigkeit des Hauptmanns Berner vom Herzoglichen Leib-Bataillon verdanken wir die schnelle Habhaftwerdung jenes gefährlichen Menschen, dessen verbrecherische Versuche bis bis jetzt glücklicher Weise nur dazu gedient haben, uns immer inniger und fester unserm vielgeliebten Herzog Wilhelm anzuschließen und Einem edlen Herzen die Sorge für unser Wohl und unsere innere Ruhe und Sicherheit mit voller Zuversicht anzuvertrauen.

Aus dem Haag, vom 26. November.

Die Holländischen Blätter enthalten über die Bedingungen des mit den Belgiern abgeschlossenen Waffenstillstandes verschiedene Angaben. Die Rotterdamer Courant bemerkt darüber Folgendes: „Man erzählt, daß in der Londoner Conferenz die Bevollmächtigten der großen Mächte den Forderungen Sr. Maj. des Königs der Niederlande beigetreten sind, welche in Nachstehendem bestehen sollen: 1) Auswechselung der beiderseitigen Kriegsgefangenen in Masse. 2) Der status quo von 1814 in Ansehung des Grundgebiets, dabei Maestricht und Venloo für Holland. 3) Die Citadelle von Antwerpen soll nicht den Belgiern übergeben; sondern zur Verfügung der Mächte gestellt werden, bis die Trennung beider Länder ganz beendigt ist.“ — Das Amsterdamer Allgemeinen Handelsblad giebt Folgendes als die Hauptpunkte der in London abgeschlossenen Uebereinkunft: „Die Citadelle von Antwerpen bleibt in unsern Händen und von unsern Truppen besetzt; es wird hinzugefügt, daß ein Corps Englischer Truppen die Stadt Antwerpen besetzen soll. Maestricht behalten wir, und Venloo soll uns zurückgegeben werden; in letzterer Festung wird der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar sein Haupt-

quartier aufschlagen. Die die südliche und östliche Gränze bildenden Belgischen Festungen sollen durch Truppen der vermittelnden großen Mächte besetzt werden.

Die Rotterdamer Courant begleitet die obigen Angaben mit folgender Bemerkung: „Obgleich ein Waffenstillstand geschlossen worden ist, so zeigt sich doch schon jetzt, wie wenig auf eine mit Räubern, die nicht im Zaume zu halten sind, geschlossene Uebereinkunft zu rechnen ist. Am 24. d. erschienen die Insurgenten abermals in Nispen und Groß-Zundert und wollten in letzterem Orte den Bürgermeister zwingen, die Brabantische Fahne auf dem Thurme aufzuziehen, wozu sich dieser jedoch nicht verstand. Es leidet keinen Zweifel, daß General van Geen diesen fortdauernden Besuchen ein Ziel zu setzen wissen wird.“

Brüssel, vom 28. November.

Als nach der Congreßsitzung vom 24. d. M. das Publikum den Saal verlassen, meldete Hr. Bandeweyer im Namen der provisorischen Regierung, es sei ein Secretär der Franz. Gesandtschaft hier angekommen und habe gesagt, die Franz. Regierung wünscht die Frage der Ausschließung für den jetzigen Augenblick beseitigt zu sehen. Dieser Secretär erklärte ferner, seine Regierung wünsche Frieden und Eintracht zwischen den beiden Ländern, und das Glück von Belgien. Nach dieser Mittheilung entstand ein heftiger Lärm. Der Präsident hatte viele Mühe, die Ruhe herbeizuführen. Darauf erklärte sich der Congreß permanent und sogleich wurde die Sitzung wieder öffentlich. Besonders merkwürdig ist es, daß die meisten von denjenigen, welche gegen die Ausschließung stimmten, von der Familie Nassau niemals Nutzen oder Vortheil hatten. — Hr. de Potter wolnte am 25. d. M. auf einer öffentlichen Tribune der Sitzung des Congresses bei.

Copenhagen, vom 24. November.

Die Collegialtitelende enthält Folgendes: „Kanzleirath Lornsen, der am 12. October zum Landvoigt auf der Insel Sölse ernannt worden, hat, seit seiner Abreise am 18. selbigen Monats, anstatt das ihm allerdingst verliehene Amt anzutreten, an verschiedenen Orten in den Herzogthümern, und namentlich in Flensburg und Kiel, eifrige Bemühungen angewandt, um, auf strafbare Weise und seinen Pflichten als Beamter grade entgegen, das Vertrauen zwischen der Regierung und den Unterthanen zu stören und die ruhigen Einwohner zu gemeinschaftlichen Schritten zu verleiten, welche zu den verderblichsten Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ruhe führen könnten. Außerdem, daß eine von ihm herausgegebene Schrift von seinen Absichten und Schritten zeugt, wird solches näher durch ein Schreiben an den Präsidenten der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei vom 5. Nov. aufgeklärt, wobei er die benannte Schrift eingesandt, so wie durch einen Bericht des Amtmanns vom Amte Lønder, welcher zeigt, daß Kanzleirath Lornsen, weit entfernt, seine Absichten aufgeben zu wollen, den festen Vorsatz gefaßt hat, seine Amtsstellung zu mißbrauchen, um eine unruhige Stimmung bei den Einwohnern gedachter Insel hervorzubringen. Se. Maj., welcher diese Thatsachen vorgelegt worden, haben unterm 15. d. M. beschloffen, daß das K. Schleswigsche Obergericht sogleich die Verhaftung des Kanzleiraths Lornsen und dessen Hinbringung in sichere Verwahrung auf die Festung Rendsburg veranlassen soll, so wie auch das besagte

Obergericht die genaueste Untersuchung wider den Kanzleirath Lornsen in Anleitung seiner obervährten gesetzwidrigen Schritte, und in Uebereinstimmung mit dem Ergebnisse dieser Untersuchung das weitere Nöthige gemäß dem Gezeß und Rechte vorzunehmen hat. In Folge dieses Allerhöchsten Befehls hat die K. Schlesw. Holst. Lauenb. Kanzlei unterm 16. d. an besagtes Obergericht geschrieben.“

Die Quarantäne-Direction hat am 11. d. folgenden des Circular an sämtliche Gesundheits-Commissionen in Dänemark und den Herzogthümern erlassen: „Da die Direction die, jedoch nicht amtliche, Nachricht erhalten hat, daß die in Moskau ausgebrochene Cholera morbus nach einigen Seestädten in Rußland gebracht sein soll, so muß man der Gesundheits-Commission in ansinnen, eine besondere Aufmerksamkeit auf die, aus Russischen Häfen an der Dänische ankommenden Schiffe zu verwenden, und solchen Schiffen, wo sich Krankheit am Bord findet, Quarantaine aufzuerlegen, bis, nach wohlerwählter Commission Bericht an die Quarantäne-Direction von derselben näher bestimmt sein wird, wie hierin weiter sich zu verhalten sein wird.“

Frankfurt a. M., vom 27. November.

Die hiesigen Zeitungen enthalten den nachstehenden Auszug aus dem Protocolle der 39ten Sitzung der hohen Bundes-Versammlung vom 25. Nov. 1830. Da sich sämtliche Bundestags-Gesandtschaften in der Ansicht vereinigt haben, daß, nach dem von mehreren Bundes-Regierungen ausgesprochenen Wunsche, die öffentliche Bekanntmachung der wegen Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland über den Präsidial-Vorschlag vom 18. September unterm 21. October. d. J. gefaßten Bundes-Beschlüsse stattfinden soll, so sei die Verfüzung bereits getroffen, daß ein Auszug des betreffenden Protocolls in die öffentlichen Blätter aufgenommen werde.

(S. 258. des Protocolls der 34. Sitz. v. 21. October 1830.) Sämmtliche Stimmen vereinigten sich zu dem Beschlusse: Der Deutsche Bund, von der Verpflichtung durchdrungen, bei den gegenwärtig auf dem Bundesgebiete stattgehabten, so bedenklichen und allgemeine Gefahr drohenden, ausführlichen Vorfällen, im Sinne des 2ten Artikels der Bundes-Acte und den sich hierauf beziehenden späteren Bestimmungen der Schluß-Acte, die verfassungsmäßige Wirksamkeit zu äußern, und in dankbarer Anerkennung der von dem K. K. Oesterreichischen Hofe durch Anregung dieses Gegenstandes von neuem bewährten Fürsorge für das Gesamt-Interesse des Bundes, beschließt:

1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der Bestimmung des Artikels 26. der Schlußacte die Mitwirkung der Gesamtheit zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten verfassungsmäßig begründet ist, sämtliche Bundes-Regierungen zur gegenseitigen Hülfsleistung in der Art verpflichtet sein, daß, wenn eine den Bestand des Bundes bedürftende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Ersuchen um militärische Hülfe wendet, diese Hülfe sofort Namens des Bundes geleistet werde, so weit die Kräfte des requirirten Bundesstaates hierzu ausreichen, und so weit es ohne Gefahr für dessen eigenes Gebiet und ohne offenbare Compromittirung seiner Truppen geschehen kann.

2) Zur Erreichung dieses Zweckes sollen während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältnisse die Bundes-Contingente in möglichst disponibler Bereitschaft gehalten werden.

3) So wie die Bundes-Regierungen überhaupt die Verbindlichkeit anerkennen, von allen, innerhalb ihres Gebiets vorkommenden, aufrührerischen Aufsitzen, welche einen politischen Character andeuten, offen und rückhaltlos Anzeige am Bundestage zu erstatten und zugleich über die Veranlassung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befestigung der Ordnung ergriffenen Maaßregeln Nachricht zu geben, so soll dies insbesondere in dem ad 1. bemerkten Falle geschehen und übrigens in diesem Falle auch von der angesuchten Hilfsleistung unverweilt der Bundes-Versammlung sowohl von der Regierung, welche die Hilfe ansucht, als durch diejenige, welche selbige leistet, die Anzeige gemacht werden, damit die Bundes-Versammlung sofort die ihr durch die Bundes-Gesetzgebung vorgezeichnete Stellung annehme.

4) Die Bundes-Regierungen — erwägend, daß nach Art. 8. der Schlußacte die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage von ihren Committenten unbedingt abhängig und nur nach Maaßgabe der ihnen erteilten Instruktionen fürzugehen berechtigt sind, daß aber in Fällen, wo es sich um Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Deutschland handelt, möglichste Schnelligkeit in Ergreifung und Ausführung der Maaßregeln von der höchsten Wichtigkeit ist — vereinigen sich, die sich hierauf beziehenden Instruktionen in möglichster Ausdehnung und mit thunlichster Beschleunigung an die Gesandtschaften gelangen zu lassen.

5) Die Censoren öffentlicher Blätter politischen Inhalts sollen auf das Bestimmteste angewiesen werden, bei Zulassung von Nachrichten über stattgefundene aufrührerische Bewegungen mit Vorsicht und mit Vergewisserung der Quellen, aus welchen derlei Nachrichten geschöpft sind, zu Werke zu gehen und die bestehenden Bundeschlüsse vom 20. Sept. 1819 sich gegenwärtig zu halten. Dabei soll sich die Wachsamkeit derselben auch auf jene Tagblätter richten, welche auswärtigen Angelegenheiten fremd, bloß innere Verhältnisse behandeln, indem auch dies bei ungehinderter Zügellosigkeit das Vertrauen in die Landes-Behörden und Regierungen schwäche und dadurch indirect zum Aufstande reize.

Der Deutsche Bund, indem derselbe den gegenwärtigen Beschluß faßt, überläßt sich mit Vertrauen der Hoffnung, daß die dormalen an verschiedenen Punkten Deutschlands sichtbar gewordene Aufregung bald der ruhigen und besonnenen Ueberzeugung von dem Werthe des inneren Friedens weichen und in der Weisheit der Deutschen Regierungen ihr Ziel finden werde, indem zu erwarten ist, daß diese Regierungen einerseits gerechten Beschwerden, wo solche bestehen und in geschicklichen Wege vorgebracht werden, mit landesherlichem Sinne abhelfen, die ihnen bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Unterthanen erfüllen und auf diese Weise jeden Vorwand zu sträflichen Ausfektionen beseitigen, andererseits aber auch eben so wenig einer unzeitigen oder mit ihren Bundes-Pflichten unvereinbaren und für die Gesamtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum geben werden.

München, vom 23. November.

Von den hier studirenden Griechen haben mehrere während der Herbstferien Nefsen über Triest in ihre Hei-

math nach Korfu, Sante und dem Peloponnes gemacht, und sind im Laufe dieses Monats zur Fortsetzung ihrer Studien hierher zurückgekommen. Ihre Nachrichten über Griechenland sind im Ganzen sehr befriedigend. Ueberall, so weit der Einfluß des Präsidenten reicht (und er wird auf keinem der von den Türken besetzten Punkte missannt), herrscht Ruhe und die Thätigkeit des Friedens; Patras, Korinth und die andern Städte erheben sich aus den Trümmern, die Felder sind mit Anbauern bedeckt, die Ernte so ergiebig gewesen, daß ein Theil des Ertrags nach den Ionischen Inseln ausgeführt werden konnte. Dazu haben nicht wenig die nach Europäischen Grundsätzen auf mehreren Punkten angelegten und geführten Landwirtschaften beigetragen, deren Eigenthümer — Griechen, die in Genf, Lyon und Paris, auch in den Niederlanden und in Deutschland gebildet wurden — die Kunde einer bessern Landwirtschaft zum Segen ihres Vaterlandes dahin gebracht haben. Die Industrie der Peloponnesier erweckt sich eben so auf dem Gemüsebau, und die feinnern Sorten derselben werden bis nach Korfu verführt. Desto trauriger lauten die Nachrichten aus den unter Türkischer Herrschaft gebliebenen oder ihr zurückgestellten Ländern. In Albanien ist fortdauernd Alles mit Verwörung, Mord und Verfolgung der Christen angefüllt, die Pascha's von Macedonien treiben ihre gewohnte Gräuelherrschaft nach wie vor, und fast jeden Tag fallen unschuldige Opfer. Die Ueberreste der Bevölkerung von Kreta sind eingeschlossen, bis auf den letzten Mann mit den Waffen in der Hand zu widersehen. In einem Briefe an den Französischen Capitain Perouel, der ihnen den Beschluß der Mächte, nach welchem ihre Insel unter die Türkische Herrschaft zurückfallen soll, angekündigt hatte, verbreiten sich ihre Anführer, B. Chales, A. Maurojannis und G. Zuroos, über die Richtigkeit aller von Türken gegebenen Gewährschaften, über die Unmöglichkeit, daß das Land sich den wildesten aller Barbaren, den Kandiotischen Türken, mit einiger Hoffnung auf Sicherheit unterwerfen könne, nachdem man in neunährigem Kampfe, und von den Mächten, die Karabusa der Griechischen Regierung übergeben und Kreta zu Griechenland geschlagen hatten, in dem Kampfe mächtig unterstützt, ihnen Trost geboten habe. Fest und unabänderlich steht deshalb ihr alter Schwur, da sie doch einmal sterben müßten, im Kampfe um ihre Heimath unterzugehen, und nichts bleibe ihnen übrig, als das Griechische Volk, die drei Mächte und Gott zum Zeugen des unschuldigen Blutes zu nehmen, das schon in Strömen geflossen und nach diesem großen Unrecht noch künftig fließen werde. In ähnlichem Geiste ist ein Aufruf an die Griechen zu ihrem Beistande von den 14 Mitgliedern der Regierungskommission abgefaßt. Sollte (so schließen sie) die ganze Bevölkerung vertilgt werden und der Nachwelt nichts zurücklassen, so könnte sie doch diese Grabschrift auf dem Leichenbügel von Kreta zurücklassen: „Das ist Kreta, das Königreich des Minos, das die ersten Ordnungen und Gesetze, viele Wissenschaften und Künste, darunter die Schifffahrt und die Kriegskunst selbst, nach Hellas, der Mutter der Bildung, gebracht und ihre Kinder mehr denn dreitausend Jahre beim Hellenischen Namen erhalten hat. Nachdem dieselben neun Jahre lang einen Vertilgungskrieg bestanden, um sich von der schrecklichsten Tyrannei zu retten, und zuletzt von allen ihren christlichen Mitbrüdern verlassen waren, sind sie die Opfer der Wildheit ihrer Unterjocher und ihres Entschlusses gefallen, mit ihren

Weibern und Kindern den Tod der Knechtschaft vorzuziehen.“

Aus der Schweiz, vom 23. November.

Öffentlichen Berichten zufolge haben die Trappisten nunmehr in Ingenbohl (Canton Schwyz) ein schon gelegenes Haus gemiethet, und von dem Rath die Bewilligung erhalten, sich dort einstweilen niederlassen zu dürfen, jedoch unter der Bedingung und dem Vorbehalt, daß ihre Anzahl nicht über 20 sein dürfe, und man sie, nach Belieben, mit oder ohne Ursache, wieder wegschicken könne. — Der Nouvelleste Vaudois meldet aus Fryburg, der Canton gewinne immer mehr ein klösterliches Ansehen. Schon seien Trappisten gegen die Balsainte vorgezückt, Andere hielten sich in Landhäusern in der Nähe der Stadt, einstweilen in weltlicher Kleidung auf, welche sie indes aber wohl bald gegen das Ordensgewand vertauschen würden. In verschiedenen andern Landhäusern hätten sich Schwestern des h. Herzens Jein niedergelassen und eine Franz. Dame habe bei Stäffis für 40tausend Fr. eine Besingung gekauft.

Bern, vom 20. November.

Die Neue Schweizerzeit meldet aus Fryburg: „Es ist bemerkenswerth, daß alle Franzosen, die sich seit drei bis vier Monaten hier größtentheils haushäblich niedergelassen haben, statt mit Immatriculations-Scheinen, wie es der Vertrag vom Jahre 1827 vorschreibt, nur mit Reisepässen versehen sind, obschon das Hausgeräth, das sie in großer Menge aus Frankreich kommen ließen, auf eine mehrjährige Einwanderung aus ihrem Vaterlande hindeuten scheint. Dazu muß man noch den Einkauf von Landhäusern und Meierhöfen in Anschlag nehmen.“

Paris, vom 23. November.

„Seit gestern, sagt der Messager, scheinen die Gemüther von Kriegsgedanken erfüllt zu sein: welches Gefühl man aber auch bei dem Gedanken an eine solche Geißel empfinden mag, so sieht man wenigstens mit Zufriedenheit die ruhige und stolze Haltung eines kriegerischen Volkes, welches den Ereignissen gerade ins Auge blickt, denn um nichts zu fürchten, bedarf es bei ihm nur der Erinnerung: die Gefahr würde es nie erschrecken, und übrigens scheint es uns, etwas genauer betrachtet, noch immer, daß alle Wahrscheinlichkeit für den Frieden da ist. Die Unruhe war namentlich durch einen Artikel in der Allgemeinen Zeitung entstanden, worin es hieß, daß in dem Preussischen Kriegsdepartement eine außerordentliche Thätigkeit herrsche, und daß man sehr viele Rekruten und Reservisten nach der Rhein-Armee abgehen lasse; daß Oesterreich große Rüstungen mache, daß zwischen Madrid und St. Petersburg ein starker Courierwechsel stattfinde, und daß Rußland auf die schleunigste Bewaffnung der Continentalmächte dringe. Die St. Petersburg'sche Zeitung erwähne auch, daß sechs Armeecorps auf den Kriegsfuß gesetzt würden, daß mehrere Corps nach den westlichen Grenzen des Reiches vorrückten und sich in Bollandien und Poldien aufstellten. — Sechs Hauptursachen könnten die großen Mächte zu feindseligen Maassregeln bestimmen: 1) der Geist der Anarchie in Frankreich; 2) die Schrankenlosigkeit und die Gewaltthätigkeiten der provisorischen Häupter der Belgischen Regierung; 3) die Vergrößerungspläne der Französischen Regie-

lung in Hinsicht auf Belgien; 4) die Neigung dieser Provinz, sich mit Frankreich zu vereinigen; 5) der Schutz, den Frankreich den Spanischen Liberalen rückfichtlich ihrer Revolutions-Versuche gewährt, und endlich 6) die persönliche Ansicht des Herzogs von Wellington. Eine genaue Prüfung dieser Punkte wird alle Beforgnisse in dieser Hinsicht verschneiden. — Seit den Ereignissen des Julius hat das Französische Volk einen Geist der Ordnung und Mäßigkeit bewiesen, der ganz Europa in Bewunderung versetzt. Die Regierung hat beinahe ganz ihre Leitung eingestellt und die Bürger selbst haben alle Erhaltungsmassregeln ergriffen. Man weiß gegenwärtig, woran man mit den angeblichen Unruhen des Oktobers ist. Eine gewisse Parthei hat eine Bewegung im Innern veranlassen oder wenigstens den Schein einer Bewegung hervorbringen wollen, der sie späterhin in der Fremde eine weitere Ausdehnung gegeben hat, und die im Norden verbreiteten Gerüchte sind es, welche zu diesen reinen Vorbauungsmassregeln der großen Mächte Anlaß gegeben haben. Die Angelegenheiten Belgiens haben eine weniger übereilte und regelmäßige Richtung genommen, man hat die Volks-Empörungen unterdrückt, und die Erörterungen des Congresses sind ernst und gemeßen. Die Französische Regierung hat sich geweigert, irgend einen Einfluß darauf auszuüben, und die, in dieser Versammlung gegebenen, Erklärungen beweisen, mit welcher Uneigennützigkeit sie die Anerbietungen zurückgewiesen hat, welche die verschiedenen Partheien ihr gemacht haben. Gegenwärtig ist die Frage entschieden: der Congress hat die Unabhängigkeit Belgiens erklärt. Der lebhafteste Ansehn der Französischen Liberalen an den Spanischen Constitutionellen hatte dem Madrider Cabinette Beforgnisse eingebläst: gegenwärtig, wo indes ernstere Betrachtungen und wiederholte Niederlagen es bewiesen haben, daß das Span. Volk mit einer Regierung, deren Gang und deren Formen unsern Ansichten nicht zusagen, im Ganzen zufrieden sei, haben wir alle unsere Träume von Europäischer Freiheit aufgegeben. Uebrigens hat das Franz. Ministerium keinen Augenblick angestanden, die Constitutionellen zu entwaffnen, und ihre Hinsicpfung in das Innere läßt Spanien keinen Vorwand der Unruhe und Europa keinen Zweifel über die Friedfertigkeit unserer Absichten. Wenn der Herzog v. Wellington nicht ohne Verdruss, eine neue Zeit für Frankreich sich eröffnen gesehen, wenn sein Herz seine diplomatische Sprache Lügen gestraft hat, so hat er dagegen den Aufschwung des Englischen Volks, der dies zu seinen ebemaligen Nebenbuhlern hinführte, nicht unterdrücken können, und das neue Ministerium muß der Ausdruck der allgemeinen Meinung sein, welche es an das Ruder gebracht hat. So verschwinden denn alle diese Beforgnisse, welche eine vorgebliche allgemeine Bewaffnung eingeblüht hat. Die Thatsachen bestätigen unsere Betrachtungen und Vermuthungen vollkommen. Ein Schreiben aus Berlin vom 16., das uns auf außerordentlichem Wege gekommen ist, widerspricht auf das Formlichste allen Kriegesgerüchten. Der Handelsstand befindet sich in vollkommener Ruhe.

Die Möglichkeit eines Krieges, sagt der Börsenbericht im Mess., deren einige Zeitungen erwähnt hatten, hatte sich seit einigen Tagen so verbreitet und

war so vergrößert worden, daß man zum 23. ein allgemeines Herabgehen der Course erwartete. In der That wurden alle Effekten im Anfange sehr niedrig ausgeboten und gingen selbst wirklich herab; dieser neue Schrecken dauerte indeß glücklicherweise nur einige Minuten; bedeutende Ankäufe führten bald ein Steigen herbei, das sich ziemlich stetig erhielt und die Fonds schlossen beinahe zu denselben Preisen, wie an der letzten Börse.

Paris, vom 24. November.

Die France Nouvelle meldet: „Der Bericht über die Anklage der Erminister wird vom Herrn v. Baslard spätestens am 1. December abgefaßt werden. Die Advocaten der Angeschuldigten wollen um eine Frist von 20 Tagen nachsuchen, um die zahlreichen Acten zu untersuchen und ihre Verteidigungs-Reden vorbereiten zu können. Die öffentlichen Verhandlungen werden also zwischen dem 20. und 25. December beginnen können. Wahrscheinlich wird aber der Pairshof die Vorstellungen des hiesigen Handelsstandes berücksichtigen, und werden die Debatten erst im Januar eröffnet werden. Allem Anschein nach, wird das Urtheil noch vor dem 1. Febr. gefällt werden.“

Der des Negerhandels überführte Schiffs-Capitän Isnard, welcher bisher die Brigg „Virginie“ commandirte, ist von dem in Saint-Louis residirenden Gerichte für die Colonie am Senegal zu 10jähriger Verbannung und zu einer dem Werthe des Schiffes und der Ladung gleichkommenden Geldstrafe verurtheilt und zu ferneren Diensten auf den Königl. so wie auf den Franz. Handelsschiffen für unfähig erklärt worden. — Der Assisenhof der Insel Guadeloupe hat den Kaufmann Haury zu Pointe-a-Pitre, welcher die Golette „Pauline“ für den Negerhandel ausgerüstet hat, in contumaciam zu 10jähriger Verbannung und einer Geldbuße von 40800 Fr. verurtheilt.

Paris, vom 25. November.

Newyorker Blätter enthalten eine Profection des Grafen v. Survilliers (Joseph Buonaparte) gegen die Thronbesteigung eines Prinzen aus dem Hause Bourbon, in welcher die durch Napoleons Entfugung im Jahre 1815 auf dessen Sohn übergegangenen, und von der Kammer der Repräsentanten durch ihre Ausrufung Napoleons II. sanctionirten Rechte zu Gunsten des Letzteren in Anspruch genommen werden.

Paris, vom 26. November.

Die hier befindlichen Officiere, deren Regimenter in den Provinzen in Garnison stehen, werden wiederholt vom Kriegs-Ministerium unter Androhung strenger Bestrafung aufgefordert, sich unverweilt an ihre Posten zu begeben.

Der General Delacroix Baron von Boisgard, ist gestern in Folge eines vom Instructions-Richter Lamy erlassenen Befehls verhaftet worden. Er wird beschuldigt, ohne Erlaubniß der Regierung für die Spanischen Flüchtlinge Soldaten angeworben zu haben.

Aus Toulon vom 19. Nov. schreibt man, daß durch eine telegraphische Devesche dort Befehl eingegangen sei, zwei Linienschiffe und 6 Fregatten, worunter 3 von 60 Kanonen, nach dem Kriegsfuß auszurüsten. General Schneider ist auf der Brigg „Loiret“ aus Morea dort angekommen. — Die Holländischen Kriegsschiffe, welche eine Zeit lang auf der dortigen Rbede gelegen haben, sind nach Holland abgesegelt.

London, vom 23. November.

Die Bewegungen der Zeit haben in England ihre Wirkung nicht verfehlt. Nach dem Ausbruch der Französischen Revolution und der Aufnahme, welche dieselbe unter uns fand, schloß jeder Nachdenkende, daß die Zeit gekommen sei, wo eine gemäßigtere Parlaments-Reform endlich von der Regierung selbst vorgeschlagen werden müsse; und man glaubte allgemein, der Herzog von Wellington werde dies selbst thun, weil er wohl wissen mußte, daß man von ihm schon die geringste Verbesserung mit Dank angenommen hätte. Seine Halsstarrigkeit in dieser Hinsicht hat ihn um sein Amt, und die Verwaltung in die Hände von Männern gebracht, welche seit Jahren so viele Reformen versucht und für völlig ausführbar erklärt haben, daß sie jetzt, um im Amte zu bleiben, weit mehr thun müssen, als man je vom Herzoge erwartet hätte, und doch kaum die öffentliche Meinung befriedigen werden. Gestern nahmen die neuen Minister im Oberhause ihre Sitz (die im Unterhause müssen erst wieder gewählt werden, da sie dem Gesetze nach durch die Ueberrahme eines Amtes ihre Sitz räumen müssen) und der Graf Grey, als Haupt des Ministeriums, ergriff die erste Gelegenheit, die Grundsätze seines Verwaltungs-Planes der Nation mitzutheilen. Nach Inhalt seiner Rede beschränkten dieselben sich auf die drei Punkte: gemäßigtere Reform der Betretung — strenge Sparsamkeit — und Friede! Versprechungen, die die volle Zustimmung des Königs haben sollen, und, mit wenig Ausnahmen, Zufriedenheit erregen müssen. Doch hat man dormalen, wie es scheint, noch so wenig Vertrauen zu der Fortdauer des neuen Ministeriums, daß die Stock nur um ein Geringes gestiegen sind; Einige bezweifeln den guten Willen, Andere die Fähigkeit der Whigs, ihre Verbesserungen zu erfüllen. Gewohnt, in Hrn. Brougham nur den Dialektiker zu betrachten, der sein Talent als Advokat geltend machen wollte, sieht man ihn nicht gern so plötzlich zu der hohen Würde eines Großkanzlers erhoben, besonders da er noch vor Kurzem aufs feierlichste erklärt hat, daß er kein Amt antreten würde. In Hinsicht der Parlaments-Reform hat er immer weit mehr verlangt, als Lord Grey und die Anderen, welche mit ihm das Ministerium bilden, und es ist daher notwendig, daß er diesen seine Grundsätze zum Oeffen bringe. Es bildet sich demnach schon eine starke Opposition; die vorigen Minister und deren Anhänger haben bereits ihre Sitz auf den Oppositionsbänken eingenommen; alle Feinde der Reform werden sich an sie anschließen, und wahrscheinlich auch viele, die von dem Einfluß eines Brougham einen Angriff auf das Kirchen-Eigenthum fürchten, und, da Extreme sich überall begegnen, wahrscheinlich in Kurzem auch die Radikal-Reformers, denen kein Ministerium genug thun kann. — Hinsichtlich der Unruhen auf dem Lande und der Brandstiftungen, welche sich seit ein Paar Tagen sowohl nach Westen als nach den mittleren Grafschaften hin ausgedehnt haben, meint Sir Robert Peel: das beste Mittel, dieselben zu stillen, sei dies, daß die theilhaftigen Personen überall ihr Eigenthum selbst vertheidigten, und den Forderungen der Arbeiter, wo solche unter Drohungen gemacht würden, nicht nachgäben. Die neue Regierung aber ist entschlossen, mit Ernst und Strenge dabei zu Werke zu gehen, obwohl sie zugleich verspricht, kein Mittel unbenuzt zu lassen, um den Zustand der Armen zu bessern. Wirklich ist auch kein Augenblick zu verlieren, wenn die Pest sich nicht durchs ganze Land verbreiten soll. Es sind schon eine Menge Personen ver-

hastet; gegen diese wird die Regierung aufs schnellste durch außerordentliche Commissionen verfahren lassen; sind nur erst einmal ein Paar Brandstifter hingerichtet und einige Duzend Auführer nach Botany-Bay abgeschickt, so werden die übrigen schon vernünftigen Vorschlägen Gehör geben. Die Tagelöhner sind freilich in den meisten Fällen zu bedauern, da sie die Selbstsucht der Grund-Herren und Pächter zu Opfern der schlecht verwalteten Armengesetz gemacht haben; vielleicht auch würden sie die Vornehmen nicht so bereitwillig finden, ihre Lage zu bessern, wenn sie dieselben nicht so ernsthaft gemahnt hätten; doch aber ist es die Pflicht der Regierung, diesen gefährlichen Bewegungen schnell ein Ende zu machen, bis wohin jede bloß theoretische Frage, wie die der Parlements-Reform, zurückziehen muß. — Man wird diesen Abend das Unterhaus auf einige Tage vertagen, bis die in demselben gewesenen Minister sich haben wieder wählen lassen können; inzwischen werden sie auch Zeit haben, sich mit ihren Aemtern vertrauter zu machen und die wichtigsten Maßregeln vorzubereiten — unter andern vielleicht auch einen neuen Entwurf für die Bestimmung der Civilliste. Auf jeden Fall müssen sie eilen, etwas auffallend Populäres zu thun, um sich in der Meinung der Nation zu verstärken; finden sie sich alsdann im Parlaemente schwach, so dürfen sie getrost zu einer neuen Wahl schreiten lassen.

Die Firma Ballantyne und Co. in Edinburgh, mit welcher Sir W. Scott in Verbindung stand, und welche, durch den Bankerout des Buchhändlers Constable, ebenfalls fallirte, hat in zwei Terminen, 54000 Pfd. gezahlt. Den größten Theil dieser Summe mit Ausschluß von 6—7000 Pfd., hat Sir W. Scott eingezahlt, so wie außerdem die Prämie für eine Police auf sein eigenes Leben, wodurch die Gläubiger der Firma nach seinem Tode die Interessen von 22000 Pfd. erhalten; außerdem hat er unentgeltlich die Bemerkungen und Zusätze zu der wohlfeilen Ausgabe seiner Werke geliefert, woraus die Creditoren bereits 30000 Pfd. gezahlt haben. Die Administratoren der Masse des Hauses Ballantyne haben eine General-Versammlung der Gläubiger ausgeschrieben, der sie vorschlagen wollen, Sir W. Scott, als Anerkennung seines rechtlichen Benehmens, seine Bibliothek, Handschriften, Merkwürdigkeiten und Silberzeug, die er ihnen zur Disposition übergeben hatte, zum Geschenk zu machen.

London, vom 24. November.

In der Sitzung des Oberhauses am 23. nahm der sehr ehrenwerthe Hr. Brougham, noch als einer der Untersprecher des Hauses, seinen Sitz auf dem Wollfack ein. Es wurden Privatsachen bis 2 Uhr vorgenommen. Um $\frac{1}{4}$ auf 3 trat Se. K. H. der Herzog v. Gloucester ein, und kündigte dem Hause an, daß Se. Maj. geruht habe, den sehr ehrenw. Hrn. Brougham zum Pair des Reiches zu erheben. Der edle und gelehrte Lord trat hierauf hinter die Schranken des Hauses, um seine Tracht als Baron anzulegen, worauf der Marq. Wellesley und Lord Durham denselben an die Stufen des Thrones führten, wo das Patent des edlen Lords hingelegt war, und worauf ihm, knieend, der Eid als Lordkanzler abgenommen wurde. Das Haus vertagte sich hierauf auf unbestimmte Zeit, und fing um 5 Uhr seine Sitzungen wieder an, wobei der Lordkanzler den Wollfack einnahm. Sir A. Grant und mehrere andere vom Un-

terhaufe brachten die Bill wegen Anwendung der Gesetze ein, und eine Menge von Bittschriften wurde von den Lords Shaftesbury, Wharrelisse und Anderson eingereicht.

Vorgelesen legten folgende Mitglieder des neuen Ministeriums, ingleichen die neu ernannten hohen Hof-Beamten, ihre Eide in die Hände des Königs ab: Graf Grey, als erster Lord-Commissär des Königl. Schatzes; Herr Brougham, der von Sr. Maj., unter dem Titel eines Barons Brougham und Waug, zum Pair des Reiches erhoben worden ist, als Lord-Groß-Kanzler; der Marquis von Lansdowne als Präsident des Geheimen Rathes; Lord Durham, als Großsiegelbewahrer; Viscount Melbourne, als Minister des Innern; Viscount Palmerston, als Minister des Auswärtigen; Visc. Goderich, als Minister der Colonien; Visc. Althorp, als Kanzler der Schatzkammer; Sir James Graham, als erster Lord der Admiralität; Herr Charles Grant, als Präsident der Hindischen Angelegenheiten; Lord Auckland, als Präsident der Handels-Kammer und Chef der Münze; Lord Holland als Kanzler des Herzogthums Lancaster; der Marquis von Anglesea, als Lord-Vicutenant von Irland; der Herzog von Richmond, als General-Postmeister; der Graf von Albemarle, als Ober-Stallmeister des Königs; der Marquis von Wellesley, als Ober-Aufseher des Königl. Haushalts; Herr Robert Grant, als General-Advocat; Herr Agar Ellis, als erster Königl. Forst-Commissär; Lord John Russell, als General-Zahlmeister der Armeen; Herr E. G. Stanley, als Staats-Secretär von Irland; Herr Paulett Thompson, als Vice-Präsident der Handels-Kammer und Schatzmeister der Flotte; Sir Willoughby Gordon, als General-Feld-Zeugmeister und Sir Robert Spencer, als Ober-Aufseher der Artillerie.

Die Brandstiftungen und Maschinen-Zerschrungen, die in Kent und Sussex noch immer fortdauern, haben sich auch auf andere Grafschaften ausgebreitet, namentlich in Cambridge und Oxford. Die Urheber derselben sind größtentheils Tagelöhner, die höhern Lohn haben, geringeren Pachtzins zahlen und sich an Gemeindefürsorgern oder anderen Beamten der Art, von denen sie sich gedrückt glauben, rächen wollen.

Die dem Herrn Brougham verliehene Pairs-Würde und Titel sind, hiesigen Blättern zufolge, auf seine männlichen Nachkommen beschränkt, so daß sie, wenn ihm kein Sohn geboren wird, mit seinem Tode wieder erlöschen.

London, vom 25. November.

Se. Maj. der König haben eine Proclamation gegen die Frevler und Unruhstifter erlassen, welche gegenwärtig die Grafschaften Wiltshire, Kent, Sussex, Surrey, Hertshire und Berkshire heimsuchen. Jeder, der einen der Schuldigen den Händen der Gerechtigkeit überliefert, erhält eine Belohnung von 50 Pfd. St.; 100 Pfd. St. werden für jeden entdeckten Brandstifter bezahlt. Leider gehen noch fortwährend aus allen diesen Grafschaften die beunruhigendsten Nachrichten über Brandstiftungen und sonstige Excese ein. In vielen Punkten sind alle Dreschmaschinen zerstört worden. Die Unruhen haben sich bis in die Nähe von Portsmouth verbreitet. In vielen Orten haben die Eigenthümer mit dem aufgefundenen Landvolke Capitulationen abschließen müssen. Truppen-Bewegungen finden nach mehreren Richtungen Statt, und an einigen Orten sind eigene Militz-Corps vereidigt worden.

Sämmtliche Geschwornen der City von London haben unterm 19. d. durch Hrn. Brougham eine Witschrift gegen die ungebührliche Strenge der Criminal-Gesetze in England, namentlich gegen die allzubüßige Anwendung der Todesstrafe, beim Unterhause einreichen lassen. Eine ähnliche wird ans Oberhaus gerichtet werden.

General Bourmont lebt mit seinen drei Söhnen in Hampstead (nahe bei London) und hat seit seiner Ankunft in England häufige Unterredungen mit den Mitgliedern des vorigen Ministeriums gehabt. Er hat für eine gewisse Zeit eine Wohnung in London gemiethet, die er bald beziehen wird.

Petersburg, vom 24. November.

Einem Allerhöchst beschäftigten Gutachten des Reichsrathes zufolge, dürfen die Muhamedaner im Drenburgischen und anderen Gouvernements in Processen zwischen Christen als Zeugen nur unter gewissen Beschränkungen zugelassen werden.

In der hiesigen Zeitung liest man Folgendes: „Die Gefahr, mit der die Nähe der Cholera unsere Hauptstadt bedroht, ist, unter dem Beistande Gottes, durch die Sorgfalt einer weisen und wohlthätigen Regierung abgewandt. Dennoch sind auf den Fall der Noth alle Vorsichtsmaaßregeln genommen und in allen Stadttheilen provisorische Hospitäler errichtet, die nöthigen Bedürfnisse angeschafft und Aerte vertheilt worden. Auch bei dieser Gelegenheit hat, wie immer, die St. Petersburgische Kaufmannschaft ihren Eifer für das Gemeinwohl kräftig bewiesen und auf ihre Kosten ein Krankenhaus für mehr als zweihundert Patienten vollständig eingerichtet, auch zur Anschaffung von Arznei und Nahrungsmitteln vorläufig aus der Gemeindecasse funfzigtausend Rubel angewiesen, mit dem Anerbieten, erforderlichen Falls ein Mehreres zu thun. Auf diesfälligen Vortrag des Hrn. Militär-General-Gouverneurs von St. Petersburg haben Sr. Maj. der Kaiser geruhet, dieses Opfer der Kaufmannschaft huldreichst zu genehmigen und derselben ihren Dank dafür bezeugen zu lassen.“

Die Nordische Biene enthält ein an sie gerichtetes Schreiben eines in Kasan lebenden Arztes vom 2. d. M., in welchem es unter Anderm heißt: „Die Reise des Ministers des Inneren Grafen Sakrewsky, ist ein wahrer Feldzug gegen die Cholera. Der Graf mit seinem Gefolge zieht gleichsam wie auf Flügeln durch Russlands Provinzen. In dem kurzen Zeitraume seit seiner Abreise aus St. Petersburg besuchte er Moskau, Wladimir, Pensa, Saratoff, Simbirsk und befindet sich jetzt schon ungefähr 14 Tage in Kasan. Eine Strecke von 700 Wersten zurückzuliegen, sobald er erfährt, daß sich irgendwo die Cholera gezeigt habe, ist ihm eine Kleinigkeit. Die von ihm getroffenen Maaßregeln sind für das allgemeine Beste von den wohlthätigsten Folgen gewesen. Von allen Versuchen, die man zur Heilung der Krankheit gemacht, hat sich folgendes Verfahren als das zweckmäßigste bewiesen. Dem Kranken wird zur Ader gelassen; dann legt man Bluteigel am Unterleibe, oft auch am Kopfe, und reibt den ganzen Körper des Kranken mit Flanel, das vorher in Aufgüsse von Türkischem Pfeffer, in Terpetin oder ähnliche Flüssigkeiten getaucht ward, bis in die erkalteten Glieder wieder Wärme zurückkehrt und sich ein Ausschlag auf dem Körper zeigt, der als ein gutes Zeichen angesehen wird. Alle Aerte sind gehalten, ihre Beobachtungen schriftlich beim Medicinal-Rath einzureichen.“

Literarische Anzeigen.

Bei F. S. Morin in Stettin (Mönchenstraße 464) und in allen Buchhandlungen des In- und Auslands des ist zu haben:

Die dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage, von

Die besten Mittel

gegen die den Menschen und Haus-Thieren, der Oekonomie und Gärtnerei schädlichen Thiere.

Ein sehr nützlich Buch für jeden Hausvater, besonders für Oekonomen, Forstleute, Gartenliebhaber, und diejenigen, welche sich vor schädlichen Thieren aller Art sichern wollen.

Quedlinburg und Leipzig,

im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung.

In faubern Umschlag broch. Preis 15 Sgr. Dieses nützlich Buch enthält die neuesten, besten und leicht anwendbaren Mittel wider alle schädlichen Thiere. Aus dem reichhaltigen Inhalts-Verzeichnisse desselben sind hier nur einige angeführt, als: Mittel wider Ameisen. — Bandwürmer. — Blatläser. — Blattwickler. — Blatt-, Büchler-, Menschen- und Thierläuse. — Engerlinge. — Erbsenkäfer. — Erdschabe. — Fledermäuse. — Fleisch-, Vieh- und Stubenfliegen. — Flöhe. — Gliemen. — Gras-, Baum- und Kohltruppen. — Hamster. — Heimchen. — Heuschrecken. — Itis. — Kleider- und Pelz-Motten. — Kornwürmer (Schwarze und weiße). — Maulwürfe. — Mehlwürmer. — Pfeffer in der Kibefaat. — Ratten. — Mäuse. — Schwaben. — Schnecken. — Wanzen. — Vögel von ausgestreuten Saamen und jungen Pflanzen abzuhalten. — Wildpret von Aekern, Wiesen und jungen Bäumen abzuhalten. — u. s. w.

Neueste Verlagsbücher

von

C. Fr. Amelang in Berlin,
Herbstmesse 1830.

Jfe, A., (Lehrer der franz. und italien. Sprache), Der kleine Franzos; eine Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen für das gesellschaftliche Leben, Französisch und Deutsch. Ein nützlich-Hilfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Übung des Gedächtnisses. Dritte verbesserte und verm. Auflage. 12. Geheset 7½ Sgr.

Jost, Dr. J. M., Erklärendes Wörterbuch zu Shakespeare's plays. Für deutsche Leser, zur richtigen Auffassung des Wortsinnes und der vielen schwierigen Stellen, so wie der Anspielungen und Wortspiele. 8. 43 Bogen. Engl. Druckpapier. Geheset 1 Thlr. 22½ Sgr.

Langbein, A. F. E., Ganymeda. Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtnis- und Redebüchlein der Jugend. 8. Zwei Theile. Zweite Auflage. Geheset à 25 Sgr. Complet 1 Thlr. 20 Sgr.

— Deutscher Liederkranz. Eine Auswahl der besten Gesänge für frohe Gesellschaften. Mit Beitrag einiger neuen Lieder. 8. Neue Auflage ohne Kupfer. Geheset 22½ Sgr.

Westphal, C. T., (Vorsicher der Woll-Sortirungs-Anstalt der Königl. Seehandlungs-Societät in Berlin), Anleitung zur Kenntniß der Schaafwolle und deren Sortirung. 8. Sauber geheftet 15 Sgr.

Woelfer, Marius, (Herzogl. Sächs. Baumeister ic. in Gotha), Die Treppen-Baukunst in ihrem ganzen Umfange, oder gründliche Anweisung zur Construction der, beim Treppenbau erforderlichen Lehrbogen und Schablonen, Oval- und Spirallinien und Winkel, nebst einem ganz einfachen Winkelmehinstrumente; zur Construction der massiven und hölzernen Treppen, Haupt-, Neben- und Keller-treppen, nebst Anwendung der dazu erforderlichen Materialien; zur Berechnung der Flächen und Körper; Anfertigung der Bauanschläge und die wichtigsten Regeln der, beim Treppenbau erforderlichen Architektur; zum Selbst-Unterricht für Maurer und Steinhauer, Tischler und Zimmerleute. gr. 8. Mit 20 Kupfertafeln in Quer-Folio. 3 Thlr.

Neue Kinderschriften.

Gottschalk, M. W., Deutscher Fabelschatz, gesammelt aus vaterländischen Dichtern und für die Jugend zur Uebung im Lesen und Deklamiren. Als Anhang eine alphabetisch geordnete Erklärung der in den Fabeln vorkommenden fremden und sonst wenig bekannten Wörter und Ausdrücke. 8. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden 1 Thlr. 22½ Sgr.

Schoppe, (Amalia, geb. Weisse), Der Bilder-Saal. Ein Geschenk für gute und fromme Kinder beiderlei Geschlechts, von fünf bis acht Jahren, die durch Lehre und Beispiel immer besser, klüger und frömmere zu werden wünschen. Oder: Geist und Herz belebende gemüthliche Erzählungen für das zarteste Jugendalter. 8. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden 22½ Sgr.

— Der kleine Lustgarten, oder belehrende und erheiternde Erzählungen für die liebe Jugend beiderlei Geschlechts von 8 bis 10 Jahren. 8. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden 25 Sgr.

Thieme, M., Edmund und Tony, die treuen Spielgefährten. Eine Bildungsschrift für die Jugend beiderlei Geschlechts von sechs bis 12 Jahren. gr. 12. Mit 14 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf. Sauber gebunden 1 Thlr. 22½ Sgr.

— Hedwig's liebste Puppe. Ein Lese- und Bilderbuch für kleine artige Mädchen. gr. 12. Mit 14 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf. Sauber gebunden 1 Thlr. 22½ Sgr.

Vorstehende Artikel sind sämmtlich zu haben in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Domstraße Nr. 667.

Entbindungs-Anzeigen.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 3ten December 1830.

Dr. Koffovius,
Königl. Medicinal-Rath.

Die gestern Abend 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich hiermit anzuzeigen. Stettin den 3. Decbr. 1830.

A. Lemonius.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich
Amalie Mühlberg. Carl Kuhn.
Solbin, den 1sten December 1830.

Todesfall.

Am 29ten November starb hieselbst an der Auszehrung, 30 Jahr alt, meine innigstgeliebte Frau, Friederika Maria geb. Köhn aus Dünzig. Trauernd sehe ich und meine vier unmündigen Kinder an ihrem Sarge; nur die Hoffnung eines frohen Wiedersehens demaleinst kann uns trösten. Theilnehmenden aufrichtigen Freunden und Bekannten zeige ich dies traurige Schicksal ergebenst an und halte mich ihrer stillen Theilnahme versichert. Ueckermünde, den 1sten December 1830.

C. L. Wedel.

Fünf Thaler Belohnung.

Es ist am Dienstag, den 30sten November c., in den Mittagsstunden zwischen 11 und 2 Uhr, im Locale des Königl. Stadtgerichts, ein feiner blau wuchener, mit schwarzem Merino gefütterter und wattirter Mantel, mit dunkelblauem Sammt-Kragen und einer langen seidenen Schnur, gestohlen worden. Wer denselben auf das Königl. Polizei-Bureau abgibt, erhält obige Belohnung. Stettin, am 1sten Decem-ber 1830.

Anzeigen.

Als Weihnachts-Geschenk empfehlen wir das bei uns herausgekommene:

Neue Post- und Reisespiel
oder

Die Schnellpost von Stettin nach Berlin, ein belehrendes und unterhaltendes Gesellschafts-Spiel für Jung und Alt. Preis 20 Sgr.
J. Baudouin & Comp.,
Stettin, Langebrückstraße No. 76.

An dem Unterrichte bei einem Privatlehrer können noch Knaben, welche das 7te Jahr erreicht haben müssen, theilnehmen; des Näheren erfährt man darüber in der Zeitungs-Expedition.

Zu Damen-Mänteln

empfehle ich eine so eben empfangene Sendung Kaisertruche, Drap Zephir, und Circassiens in bronze, oliven, grün, modeblau ic., und werde solche, um zum Feste damit zu räumen, sehr billig verkaufen.

F. Petermann.

Ganz besonders schöne ¾ br. schwarze, woll-
blaue, wollgrüne und oliven Tuche, so wie
¾ br. sehr preiswürdige acht blaue und melirte
Manteltruche, schwarze doppelte und gelbe West-
sten-Casimirs und mehrere andere Wollens-
Waaren halte ich bestens und billigt empfoh-
len.
F. Petermann.

(Hiebei eine Beilage.)

U n z e i g e n.

Schuhstraße Nr. 147.

Das Damen-Schuh-Lager von C. Helfrich in Berlin ist neuerdings aufs vollständigste versorgt worden, bietet in warmgefütterten, so wie in wärmt gesteppten Seidenen und Zeugschuhen eine recht hübsche Auswahl dar, und empfiehlt sowohl diese wie alle übrige Gattungen Damen-Schuhe und Stiefeln zu den billigsten Preisen.

* Weiße und graue Filzschuhe für Damen, *

besohlt und unbesohlt, sind ebenfalls in großer Auswahl vorrätzig.

D a m p f = C h o c o l a d e

aus der ersten Fabrik des Herrn J. F. Wieche in Potsdam ist wieder in allen Sorten vorrätzig, in der Haupt-Niederlage bei Carl Goldhagen.

Die längst erwarteten Filzschuhe haben wir in ganz vorzüglicher Güte erhalten.

Dobrin & Comp., Reißschläger und Grapengießerstraßen-Ecke No. 123.

Caffee-Servietten von 4 Nthlr. 15 Sgr. bis 25 Nthlr., Gedecte mit 6 Servietten von 3½ Nthlr. an, so wie jede Art Leinen, zu den billigsten Preisen, bei

Dobrin & Comp.

Vier auch 5 Ellen feinen ächten Streifen-Tüll für 1 Sgr.,

17 Ellen sehr schöne englische Spitzen für 4 Sgr.,

4 Ellen breiten ganz extra feinen ächten Kantengrund à 1 Nthlr. 10 Sgr. und eben so breiten geringerer Qualität à 25 Sgr. die Elle,

so wie eine bedeutende Auswahl neuester breiter saconirter Florbänder à 4, 5 und 6 Sgr. die Elle, empfehlen ergebenst

Moritz & Comp., Kohlmarkt Nr. 431.

Es sind mir aus dem im vorigen Jahr gehaltenen Commissions-Lager von Pelz-Waaren, noch mehrere große Fußsäcke, Schlafpelze, schöne schwarze Astrachan-Felle und einige Mützen übrig geblieben, welche ich, um damit zu räumen, sehr billig verlaufen werde. E. L. Görcke, grünen Parapleßs No. 533.

Die beliebten Frankfurter Pfefferkuchen von Gütel, als: weiße und braune Nürnberger, Baseler, verschiedene Sorten französische, Thorer, braune Gewürzkuchen und candirte in Packeten, Braunschweiger und Zuckernüsse, Theelkuchen, gebrannte Mandeln, Makronen, Magenmarke, Pomeranzenschaa-len, Zuckerbilder und Bonbons, billigt im Hause des Kaufmann Lischke, Frauenstraße No. 918.

Feine Vapparbeiten

werden angefertigt, und sind vorrätzig bei Müller, Grapengießerstraße No. 418, im Hause des Bohrschmids Hrn. Schmidt.

Eine große Sendung Bairisches Kupferstich, und Pastellgemälde: Glas in ganz vorzüglicher Güte ersieht ich wiederum und empfehle solches zu billigen Preisen. J. P. Kresmann, Schulzenstraße No. 310.

Sehr schön polirte Bilderrahmen werden schnell und billig besorgt, bei J. P. Kresmann.

WEIHNACHTS-AUSSTELLUNG.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich einem hohen Adel und hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum eine sehr große Auswahl aller nur möglichen Kinderspielzeuge, worunter sich mehrere große und elegante Stücke besonders auszeichnen; ferner Puppenköpfe, Gestelle und angezogene Puppen aller Art, so wie Gesellschafts- und Geduld-Spiele. Gleichzeitig empfehle ich bei dieser Gelegenheit eine bedeutende Quantität aller Arten Bronze-Verzierungen, Gardinen-Arme, Kofetten etc., so wie verschiedene Vapparbeiten zu gewiß sehr billigen Preisen. Vorgenannte Gegenstände sind in meinem Hause, Breitstraße No. 348, zur leichten und bequemen Uebersicht und geneigten Auswahl in einem Laden und einigen daranstoßenden Zimmern aufgestellt. Stettin, den 4ten December 1830. J. C. Müller.

Feuermaschinen,

besonders zu Geschenken sich eignend, habe ich in vorzüglicher Güte und mannigfachen geschmackvollen Formen in großer Auswahl angefertigt; so auch Galanterie Arbeiten, als: schöne Garnwinden, Nähschrauben, Nadel-Stich's, Kaffeemühlen, Zuckerdämer und viele andere dergleichen Artikel, alles in bester Güte. Ich empfehle mich damit unter Zusicherung der billigsten Preise.

Friedr. Weybrecht, Kunst-Drechsler, Pelzerstraße No. 803.

Ein unverheiratheter Gärtner, der zugleich die Aufwartung versteht, findet eine Anstellung. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Ein junges Frauenzimmer von gutem Herkommen, wünscht als Wirthschafterin, oder in einen Laden ein Unterkommen, jetzt oder zu Neujahr; nähere Auskunft in der großen Oberstraße No. 14 eine Treppe hoch.

St e c k b r i e f e.

Aus der hiesigen Festung ist der nachstehend bezeichnete Militärsträfling Johann Carl Christian Lohmann am 8. November c. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Veretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur nach Cüstrin abliefern zu lassen. Cüstrin, den 8ten November 1830. Königl. Preuss. Commandantur.

Köln v. Jaski.

(Bekleidung.) Graue Civil-Jacke, grau tuchene Hosen, Halbstiefeln, ohne Kopfbekleidung. (Signalement.) Geburtsort Havelberg. Vaterland Kurmark. Religion evangelisch. Alter 34 Jahr 4 Monat. Größe 5 Fuß 4 Zoll. Haare braun. Stirn bedeckt. Augenbraunen schwarzbraun. Augen grau. Nase stark. Mund gewöhnlich. Zähne unvollständig. Bart braun. Kinn länglich. Gesichtsfarbe und Gesichtsbildung bläulich. Statur schlank. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat im Gesicht Pockennarben.

Aus Loiz ist der nachstehend bezeichnete Knecht Christian Johann Friedrich Steffenhagen, welcher wegen Pferdediebstahl in Verhaft gewesen, am 17ten November 1830 entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Veretungsfalle zu verhaften und an das Kreisgericht, Grimmer Kreises, nach Loiz abliefern zu lassen. Loiz, den 17ten November 1830.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Bekleidung.) Allen blauen Rock, buntestreifte Weste, weiß leinene Hosen, ohne Kopfbedeckung.

(Signalement.) Geburtsort Lewin bei Dargun, Vaterland Mecklenburg, gewöhnlicher Aufenthalt Ruckow, Religion evangelisch, Alter 26 Jahr, Stand Knecht, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spiz, Mund groß, Zähne gut, Bart blond, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung rund, Statur untermäßig. Besondere Kennzeichen: am rechten Fuße fehlen der große und die nachstfolgende Zehe.

Z u v e r k a u f e n.

Das am Rosengarten sub No. 291 belegene, den Erben des Schneiders Martin Heinrich Neuss zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2560 Rthl. abgeschätzt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf hastenden Lasten und der Reparaturkosten auf 3065 Rthl. 20 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 1ten Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Vusahl öffentlich verkauft werden. Stettin, den 8ten November 1830. Königl. Preuss. Stadtgericht.

O f f e n e r A r r e s t.

Da über den Nachlaß des ehemaligen Kaufmanns und nachherigen Mühlenbesizers Carl Friedrich Spon-

holz hieselbst, wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Nachlaßgläubiger, auf den Antrag der Wittwe und des Vormundes der minorennen Kinder zweiter Ehe des Erblassers, heute der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit aufgefordert, nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr uns davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, zu unserm gerichtlichen Deposito abzuliefern, widrigenfalls das danach etwa Bezahlte oder Abgelieferte für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verheimlichen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Greiffenhagen, den 25ten October 1830. Königl. Preuss. Stadtgericht.

B e f a n n t m a c h u n g e n.

Der Bauer Michael Häbner zu Frauendorf und seine verlobte Braut, die Wittve des Bauers Joachim Schmentel, Euprosine geberne Häbner ebendasselbst, haben die unter Eheleuten nicht erimirten Ständes ständehaltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den am 2ten d. M. errichteten Kontrakt ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Pölig, den 8ten November 1830. Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Der Arbeitermann Ludwig Kell aus Barfusdorff und dessen Braut Dorothee Marie Holz aus Münchendorff haben nach der gerichtlichen Erklärung vom 8ten November d. J. die in den hiesigen Kammereidbüchern unter Eheleuten ihres Standes ständehaltende Gütergemeinschaft nach Lübschem Rechte ausgeschlossen, welches nach gesetzlicher Vorchrift hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Gollnow, den 10ten November 1830. Königl. Preuss. Stadtgericht.

M ü h l e n - A n l a g e.

Der Mühlenbesizer Ziehlendorff zu Neuwarp beabsichtigt, auf seiner daselbst belegenen holländischen Mühle einen Weizen-Mahlgang anzulegen. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wer dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, es innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde anmelden muß. Neckermünde, den 25. Noobr. 1830. Königl. Landrathl. Behörde Neckermünder Kreises.

K r a f f t.

S o l z v e r k a u f.

Von den im hiesigen Revier pro 1830 eingeschlagenen, im Walde stehenden Beständen, sollen

150 bis 200 Klafter 3 f. Kiefern	Kloben	Brennholz,	
40	50	50	eichen
25	30	50	Knüppel

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und steht hierzu ein Termin auf

den 17ten December z. Vormittags 10 Uhr im Wirths-
 haufe zu Warnow an. Warnow bei Wollin, den
 26. Novbr. 1830. Wollenburg,
 Königl. Oberförster.

Jagdverpachtung.

Die Nutzung der kleinen Jagd auf der Feldmark
 Nadeckow, zum Gebiet der Stadt Garz gehörrig, soll
 von Trinitatis 1831 ab auf anderweitige 6 Jahre ver-
 pachtet werden. Es ist hierzu ein Termin im Forst-
 haufe zu Falkenwalde auf den 22sten Januar a. L.,
 Vormittags von 10 bis 12 Uhr, angesetzt, wo sich
 Pachtlustige einfinden und ihr Gebot abgeben können.
 Nachgebote werden nicht angenommen. Vorgetelw,
 den 30sten November 1830.

Königl. Forst-Inspektion.

Zu verkaufen.

Das dem Akerbürger Michael Friedrich Wilhelm
 Knack und dessen Ehefrau gehörige, hieselbst in der
 kleinen Mühlenstraße sub No. 122 belegene Haus
 nebst Zubehör, namentlich den dazu gehörigen Lan-
 dungen und Wiesen, welches auf 1250 Rthl. 24 Sgr.
 gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf den 19ten
 Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Ge-
 richtslocale angefesten peremptorischen Bietungstermin
 im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich
 verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige
 Käufer eingeladen werden. Pöblig, den 8. Novbr.
 1830. Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Mühlen-Verkauf u. s. w.

Durch besondere Umstände veranlaßt, bin ich ge-
 willigt, meine hieselbst belegenen beiden Vorkwinds-
 mühlen nebst den dazu gehörigen beiden Häusern,
 Scheunen, Ställen, Gärten, Acker und Wiesen, so
 wie an Vieh- und Feld-Inventarium 4 Pferde, 10
 Kühe, 4 Schieff- und 1 Puff-Wagen, 2 Pflüge und
 6 Eggen, aus freier Hand zu verkaufen. Die Mäh-
 len sowohl, als sämmtliche Gebäude, befinden sich
 in einem sehr guten Zustande; in dem kleinen Hause
 ist auch eine von mir selbst errichtete Bäckerei be-
 findlich. Es besißt diese Mühlenwirthschaft die Ge-
 rechtigkeit zur freien Waldweide mit 10 Kühen und
 Zuwachs und zum freien Brennholze aus der Königl.
 Forst; außerdem haben beide Mühlen Anspruch auf
 freies Bau-, Schirr- und 16 Klafter Brennholz aus
 Königl. Forsten. Die kleinen dorfsüblichen Lasten
 und Abgaben ausgenommen, haften hierauf an jähr-
 lichen Grundgelddagaben 150 Rthl. Ewanige
 Kaufliebhaber wollen gefälligst sich entweder durch
 frankirte Briefe oder persönlich an mich wenden,
 und bemerke noch, daß Ein Drittel des Kaufgeldes
 zur ersten Hypothek auf die zu verkaufenden Grund-
 stücke stehen bleiben kann. Ferdinands-Hoff, den 29.
 October 1830. Der Mühlenbesitzer Lievera.

Verkaufs-Anzeigen.

Ich beabsichtige, meine auf der hiesigen Feldmark
 belegene, völlig reparirte Akerwirthschaft, aus einem
 Areal von 648 Morgen 148 Quadraruben bestehend,
 mit den dabei befindlichen, vor einigen Jahren er-
 baueten Wirthschaftsgebäuden nebst vollständigem
 Inventario; ferner zwei Wohnhäuser in der Stadt

mit den dazu gehörigen Ställen, Scheunen und Ök-
 ten, zu verkaufen, auch zugleich meinen Postfuhrer-
 sen-Contract für die hiesige Poststation, unter schon
 vorläufig verheißener Genehmigung des Königl. Ge-
 neral-Post-Amtes, dem Käufer zu cediren. Der Acker
 wird seit sieben Jahren in sieben Schlägen bewirth-
 schaftet, und ist durchgehends zum Aebbau fähig.
 Qualificirte Kaufstügte können die Kaufbedingungen
 und die nach landschaftlichen Prinzipien entworfene
 Taxe bei den Herren Müller & Lübcke in Stettin,
 bei dem Königl. Domainen-Beamten Herrn Krause
 zu Codram bei Wollin, so wie bei mir selbst einsehen,
 oder auf portofreie schriftliche Anfragen das Nähere
 erfahren. Karte und Vermessungs-Register kann ich
 vorlegen. Auf Verlangen kann die Hälfte des Kauf-
 preises gegen hypothekarische Eintragung auf den
 Grundstücken zur ersten Stelle stehen bleiben. Wlathe,
 den 28sten November 1830.

Berndt, Post-Expeditur.

Ich bin Willens, mein hieselbst nahe am Markte,
 in der beßen Gegend der Stadt belegenes Wohn-
 haus, dessen Vorder- und Hinterfront massiv erbaut
 ist, und welches 3 Stuben parterre und 3 Oberstuben
 enthält, nebst dem, 1 Stube und Kammer enthaltenden
 Hintergebäude und dem nöthigen Stallungen,
 alles in bestem Zustande, so wie die dazu gehörigen
 3 Hauswiesen und Gemeinheitskavel, aus freier
 Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu ver-
 kaufen. Kaufliebhaber können sich jederzeit bei mir ein-
 finden. Aug. Müller in Basewalk.

Zu verkaufen in Stettin.

* Der erste frische Caviar ist angekom-
 men und wird verkauft im goldenen Löwen in
 der Louisenstrasse.

Feinste holl. Stoppel-Butter in $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Ton- nen, à 10 u. 8 Sgr., desgleichen Mecklenb. Stoppel-Butter in Käffern von 2 à 300 Pfd., à 7 Sgr., sehr schöne Pomm. Pächter-Butter in be- liebigen Gebind, à 6 Sgr., bei Partheien noch billiger, offerirt J. G. Ninow, Schulzenstraße Nr. 206.	} das ein- zelne Pfund,
---	-------------------------------

Reife Ananas-Früchte bei
 August Otto.

Ein hellbrauner Wallach, 4 Jahr alt, schön ge-
 baut, ganz fehlerfrei, steht zum Verkauf, am Kof-
 markt No. 693.

Beste neue russische Tafel-Talglichte, in Kisten und
 Steinen, neuer Preß-Caviar, Manna-Größe, Rüm-
 mel, Korkholz, Casan- und Kisten-Seife, beste neue
 holl. Majes-Heringe in Tonnen und kleinen Gebin-
 den, holl. Schmirz, Eidammer- und grüner Schweiz-
 zer-Käse, Sardellen, Hauf und Haufsheede, Flach-
 und Flachsheede, bei
 seel. G. Kruse Wittwe.

Citronen.

Neue Malagaer Winter-Citronen in halben Kisten
 und ausgezählt bei
 A. J. Colberg,
 gr. Laßabie bei der Waage No. 11.

Risten-Canaster à Pfd. 5 Sgr., bei 5 Pfd. $\frac{1}{2}$ Pfd. Rabatt, und andere gute beliebte Sorten Taback mit 10 Procent Rabatt bei

Heinrich Schmidt, am Heumarkt.

Raffinirtes Baumöl, sehr hell und sparsam brennend, verkaufe ich das Pfd. für 5 $\frac{1}{2}$ Sgr., 6 Pfd. für 1 Thaler.

Heinrich Schmidt, am Heumarkt.

Aechte Rügenwalder Gänsebrüste erster Qualität sind billig zu haben, Schulzenstrasse No. 206.

Bunte Sechundselle, gekrollte Schweif; Pferdehaare, Seegrass, Kopal und Bernstein; Lack zu den billigsten Preisen bei

L. A. Elssasser.

Ganz feines Kartoffelmehl der Centner zu 7 Rthl., das einzelne Pfund 2 Sgr., bei

Ed. Schults, Heumarkt No. 25.

Raffinirtes Hanföl bei

A. Müller & Comp.

Hollsteiner Butter in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen, so wie grünen Kräuter-Käse bei

A. W. Witte,
am Bullenthor und Bollwerk.

Einige ganze Tonnen Mecklenburger und einige halbe Tonnen hollsteiner Butter offerire zu einem billigen Preise, so wie auch bei einzelnen Pfunden.

Laage, große Lastadie 219.

Gutes bächen, birken Kloben; und Knüppel, elsen und kleinen Kloben; Brennholz, ist bei mir auf dem Rathsholzhof zu haben, wo ich von des Morgens bis des Abends anzutreffen bin.

W. Rosenthal.

Gefundes trocknes eichen Klobenholz verkaufe ich den Klasten, frei vor die Thüre geliefert, mit 5 Rthl. auf meinem Holzhofo (beim Rahnbauer Wasche).

Th. Wandelow, Hofmarkt Nr. 604.

Eine neue Sendung verbesserte weiße Wachs; und Rutsch-Laternen-Lichte empfing und empfiehlt billigst

Carl Teschner am Hofmarkt.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Tonnen neuen Carol. Reis, auf'm alten Pachhof, am Dienstag den 7ten December c., Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am 15ten December c.

Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Junkerstrasse No. 1107

2 Fässer Porterbier

und das fast ganz neue Inventarium eines Briggschiffs von 160 Lasten groß, bestehend in: Anker, Segel, Tauwerk, Blöcken und andere dahin gehörige Gegenstände,

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verauctionirt werden.

Mietgesuch.

Wer eine trockne Remise, die womöglich an der Oder gelegen ist, auf 6 Monate zu vermieten hat, beliebe sich zu melden bei

C. F. Langmasius.

Zu vermieten in Stettin.

Vier Böden sind zu vermieten, große Lastadie bei der Waage No. 93.

Eine Wohnung von 4 Stuben, 1 Ktoven, Küche, Speisekammer nebst Holzgelass, kann mit auch ohne Stall zu 2 Pferden nebst Wagenraum, zu Oftern und früher vermietet werden.

Die zweite Etage im Hause No. 526 am grünen Paradeplatz ist jetzt ganz neu hergestellt und mit einem Pferdestall zu 4 Pferden gleich zu vermieten. Im Hause No. 589 gr. Wollweberstrasse erfährt man das Nähere.

Am neuen Markt No. 958 ist ein complett eingerichtetes Höker-Laden zu vermieten; Vermiether wohnt zwei Treppen hoch.

Hartmann.

Am Bollwerk ist eine freundliche Wohnung von mehreren Stuben, Kammern und Zubehör sogleich zu vermieten, und das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Lotterie.

Zur X. Courant-Lotterie, deren Ziehung am 1ten d. M. anfängt, habe ich noch einige fünfstel Loose abzulassen. Auch kann ich mit ganzen, halben und viertel Loosen zur bälten Klassen-Lotterie, deren erste Klasse am 19ten Januar l. J. gezogen wird, aufwarten. Der bedeutend verbesserte Plan zu dieser Lotterie ist unentgeltlich bei mir zu haben. Stets in den 6ten December 1830.

Lotterie-Unter-Einnehmer C. F. Better,
kleine Domstrasse No. 962.

Concert-Anzeige.

Das von mir am 2ten dieses angekündigte Concert konnte Hindernisse wegen nicht stattfinden, wird daher Morgen den 7ten dieses ausgeführt werden.

F. A. Michaelis.

Fonds- und Geld-Cours.

(Preuss. Cour.)

BERLIN, am 4. December 1830.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	86	85
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	98	—
„ „ „ v. 1822	5	96 $\frac{1}{2}$	—
„ „ Obl. v. 1830	4	80	—
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	85 $\frac{1}{2}$	—
Neumärk. Int.-Scheine „ do.	4	85 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	90	89
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Danziger do. in Th.	—	—	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	91	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	95	—
Ostpreussische do.	4	94	—
Pommersche do.	4	102 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische do.	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Schlesische do.	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Rückständ. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	61	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	62	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18	—
Neuo do. do.	—	—	—
Friedrichsd'or	—	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	4	5